

Vorlage Nr. 101.18.1109

12. November 2018
1 von 4

Wirtschaftsplan für das Jahr 2019 für den Eigenbetrieb „KASSELWASSER“ sowie Investitionsprogramm und Finanzplan für die Jahre 2018 bis 2022

Berichterstatter/-in: Oberbürgermeister Christian Geselle

Mitberichterstatter/-in: Stadtbaurat Christof Nolda

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt

- a) den beigefügten Wirtschaftsplan 2019 und das Investitionsprogramm für die Jahre 2019 bis 2023 des Eigenbetriebs „KASSELWASSER“ und
- b) nimmt den Finanzplan für die Jahre 2018 bis 2022 zur Kenntnis.“

Begründung:

Nach § 15 Abs.1 Eigenbetriebsgesetz (EigBGes) hat der Eigenbetrieb vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan aufzustellen. Dieser besteht aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan und der Stellenübersicht sowie dem fünfjährigen Finanzplan.

Der Erfolgsplan enthält alle voraussehbaren Erträge und Aufwendungen des Wirtschaftsjahres 2019 und ist wie die Gewinn- und Verlustrechnung gegliedert (§ 16 Abs. 1 i.V.m. § 24 Abs. 1 EigBGes).

Der Vermögensplan enthält alle voraussehbaren Einnahmen und Ausgaben des Wirtschaftsjahres, die sich aus Anlagenänderungen und aus der Kreditwirtschaft des Eigenbetriebes ergeben (§ 17 EigBGes).

Dem Wirtschaftsplan ist als Anlage eine fünfjährige Finanzplanung beizufügen (§ 19 EigBGes).

Gemäß § 7 Abs. 3, Ziffer 1 und 2 EigBGes ist die Betriebskommission zuständig für die Stellungnahmen zum Entwurf des Wirtschaftsplanes sowie zur Festsetzung der Gebühren und deren Vorlage an den Magistrat zur Weiterleitung an die Stadtverordnetenversammlung.

In der nachfolgenden Tabelle sind die Veränderungen gegenüber den
Wirtschaftsplanansätzen 2018 dargestellt:

2 von 4

Bezeichnung	Ansatz 2019	Ansatz 2018	Abweichung	Abweichung
	EURO	EURO	EURO	%
Umsatzerlöse	74.808.307	68.383.174	6.425.133	8,59
Sonstige betriebliche Erträge/Zinsen	1.934.588	1.870.998	63.590	3,29
Summe Erträge	76.742.895	70.254.173	6.488.722	8,46
Materialaufwand	29.828.840	29.729.294	99.547	0,33
Personalaufwand	11.635.590	11.204.500	431.090	3,70
Abschreibungen	12.319.971	12.728.304	-408.333	-3,31
Sonstige betriebliche Aufwendungen/Steuern	8.439.384	11.301.661	-2.862.278	-33,92
Zinsaufwendungen	5.660.897	7.082.285	-1.421.388	-25,11
Summe Aufwendungen	67.884.682	72.046.044	-4.161.361	-6,13
Kfm. Ergebnis	8.858.213	-1.791.871	10.650.084	
Eigenkapitalverzinsung	-780.000	-780.000	0	
Ergebnis WP	8.078.213	-2.571.871	10.650.084	

Der Wirtschaftsplan 2019 schließt mit einem Ergebnis nach Abführung der
Eigenkapital-verzinsung von EUR 8.078.213 ab. Für die Sparten Abwasser und
Trinkwasser wird jeweils ein gesonderter Vermögensplan aufgestellt.

Die Sparte Abwasser weist im Wirtschaftsplan 2019 einen Jahresüberschuss von
EUR 8.932.687 aus.

Hiervon gelten EUR 780.000 als Eigenkapitalverzinsung verwendet.

Der ausgewiesene Überschuss resultiert aus der Berücksichtigung neuer
Gebührensätze ab dem 1. Januar 2019.

Für die Jahre 2019 bis 2021 wurde eine Gebührenkalkulation gemäß den Vorgaben
des KAG Hessen erstellt, wobei - dem Grundsatz der Kostendeckung folgend- eine
Gebührenerhöhung als unausweichlich anzusehen ist.

Die Gebühren belaufen sich ab dem 1. Januar 2019 auf:

3 von 4

Schmutzwasser:	2,86 Euro/m ³
Niederschlagswasser:	0,82 Euro/m ²
Grund-, Drainage- und Kühlwasser:	1,37 Euro/m ³
Entleerung von Grundstückskläreinrichtungen:	48,87 Euro/m ³

Bei den Umsatzerlösen für 2019 wurden als Maßstabseinheiten bei der Schmutzwassergebühr 10.140.853 m³, bei der Niederschlagsgebühr 13.775.385 m² und bei der Gebühr für die Entleerung von Grundstückskläreinrichtungen 550 m³ angesetzt.

Die Gebühr für die Einleitung von Grund-, Drainage-, und Kühlwasser orientiert sich an der Niederschlagswassergebühr, da die eingeleiteten Wassermengen wegen des geringeren Verschmutzungsgrades eher mit dem Niederschlagswasser vergleichbar sind.

Sie ist das Ergebnis der Division der Niederschlagswassergebühr (0,82 EUR/Quadratmeter/Jahr) durch den mittleren Kasseler Jahresniederschlag (0,598 Kubikmeter/Quadratmeter/Jahr).

Der mittlere Kasseler Jahresniederschlag ermittelt sich aus den statistischen Daten von 9 Niederschlagsmessstationen für die letzten 18 Jahre, die von KASSELWASSER flächendeckend für Kassel betrieben werden und die lediglich geringfügigen Schwankungen unterliegen.

Im Wirtschaftsplan wurden die Einnahmen auf EUR 95.000 geschätzt.

Alle weiteren Positionen belaufen sich nahezu auf Vorjahresniveau. Erhebliche Abweichungen zum Vorjahresansatz ergeben sich allerdings im Bereich der Zinsen. Während im Wirtschaftsplan 2018 Zinsaufwendungen von EUR 7.082.285 angesetzt wurden liegt der Ansatz für 2019 bei EUR 5.660.897, also um EUR 1.421.388 niedriger. Ursächlich hierfür ist, dass Ende 2018 ein und in 2019 zwei Darlehn neu prolongiert werden. Hier geht das Amt für Kämmerei und Steuern, welches die Darlehen verwaltet, davon aus, dass Zinssätze erzielt werden können, die weit unter den alten Zinssätzen liegen. Die Investitionsdarlehen, für die in 2018 bzw. 2019 die Zinsbindung ausläuft und neu verhandelt wird, sind noch mit Zinssätzen zwischen 3,5 % und 4,5 % belegt. Durch die gegenwärtige Zinsstruktur kann für die anstehenden Prolongationen zurzeit mit Zinssätzen von zirka 0,95 % (für Restlaufzeiten von 10 Jahren) bzw. zirka 1,4 % (für Restlaufzeiten von 20 Jahren) gerechnet werden. Selbst unter Hinzurechnung von Sicherheitsaufschlägen kann von Zinssätzen um 2 % ausgegangen werden.

Es sei darauf verwiesen, dass das niedrige Zinsniveau auch die Bewertung der Rückstellungen beeinflusst, so dass auch hier unvermindert hohe Abzinsungsbeträge zu erwarten sind. Wie im Wirtschaftsplanansatz 2018 werden hierfür EUR 960.000 angesetzt.

Der Wirtschaftsplanansatz 2019 endet mit einem Überschuss (vor Eigenkapitalverzinsung) von EUR 8.932.687 und liegt somit mit EUR 7.819.410 über dem des Vorjahres (EUR 1.113.277). Hier schlagen sich die Gebührenerhöhung im Bereich der Umsatzerlöse von 6.308.857 und der geringere Zinsaufwand (EUR 1.421.388) nieder.

In der Sparte Trinkwasser wird für 2019 ein geringfügiger Verlust von EUR 74.474 geplant. Im Wirtschaftsplan 2018 wurde ein Verlust von EUR 2.905.148 geplant. Dieser Verlust resultierte aus der Einstellung einer Verpflichtungsrückstellung in Höhe von EUR 3.150.000. Eben dieses negative Ergebnis wird nicht eintreten, wie bei der Aufstellung des Wirtschaftsplanes angenommen. Ursächlich hierfür ist, dass die Stadt Kassel diese Rückstellung bilanziert. Da die Erstellung des Wirtschaftsplanes 2018 vor der Erstellung des Abschlusses 2017 erfolgte, war zu dem damaligen Zeitpunkt noch eine Bilanzierung bei dem Eigenbetrieb angedacht. Da der Eigenbetrieb als Sondervermögen der Stadt zu verstehen ist, verschieben sich die Ergebnisse im Konzern der Stadt Kassel ohne eine Veränderung des Gesamtergebnisses. Da der Wirtschaftsplan von KASSELWASSER ebenfalls mit dem der Stadt zusammengefasst wird, ist das Risiko in der Gesamtheit enthalten. In der Sparte Wasser hätte sich im Wirtschaftsplan 2018 ohne die Bilanzierung der Verpflichtungsrückstellung in Höhe von TEUR 3.150,0 ein Gewinn von TEUR 245,0 ergeben. Der geringere Ansatz 2019 geht auf die Erhöhung der sonstigen betrieblichen Aufwendungen und den Rückgang der sonstigen betrieblichen Erträge zurück. Im Wesentlichen handelt es sich um die Schlussabrechnungen vertraglicher Regelungen bei der Umstellung des Pacht- und Dienstleistungsentgeltes ab 2020. In der Sparte Wasser wird ab dem 1. Januar 2020 eine geänderte Gebührenerhebung und eine damit verbundene Gebührenerhöhung umgesetzt

Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzung am 5. November 2018 beschlossen.

Christian Geselle
Oberbürgermeister